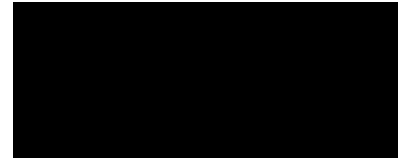


DB Station&Service AG • Washingtonplatz 2 • 10557 Berlin

DB Station&Service AG
Zentrale
Standardisierung und Digitalisierung
Washingtonplatz 2
10557 Berlin
www.bahnhof.de

An alle
Leiter Baumanagement inkl. Großprojekte
Leiter Facility Management
Leiter Objektentwicklung und Planung



Kopie an:
Alle Projektleiter
Alle Mieterbaubetreuer (MBB)
Alle Bauvorlageberechtigte (BVB)
Alle Inbetriebnahmeverantwortliche (IBV)
Alle Technische Bauqualitätsbeauftragte (TBQ)

26.03.2021

Ergänzungsschreiben - Verlängerung FW 20200402

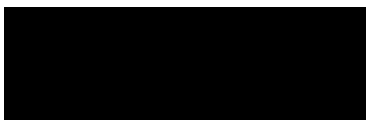
Nummer: 2021-003, I.SPM (S)
Name: **Verlängerung fortgeschrittene elektronischen Signatur während der Corona Pandemie bis 31.08.2021**
Verfasser: I.SPM(S)
Gültigkeitsbereich: DB Station&Service AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der **FW 20200402 zur Anwendung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur während der Corona Pandemie** für die Projekten der DB Station&Service AG geltenden Befristung wird erneut verlängert.

Die darin geltende Regelung gilt fort bis 31.08.2021.

Siehe Anlage 1



...

DB Station&Service AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 87 691
USt-IdNr. DE 199 861 749

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Martin Seiler

Vorstand:
Bernd Koch,
Vorsitzender

Heike Fölster
Sven-Uwe Hantel
Ralf Thieme



Anlage 1

HLI 1 - Informationen | Corona: Auswirkungen Verfahren nach § 18 AEG

Antragstellung in Zeiten von Home-Office

Das EBA akzeptiert vorübergehend die Einreichung eines Antrags nach § 18 AEG, der mit einer fortgeschrittenen digitalen Signatur gezeichnet ist. Mit dieser Möglichkeit sollte sehr gewissenhaft umgegangen werden. Vor allem ist einmal mehr auf die Qualität der Antragsunterlagen zu achten:

Diese Regelung gilt fort bis zum 31.08.2021.

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Sie bitten um eine weitere Verlängerung der zwischen uns am 23.03.2020 getroffenen Regelung, in der Ausnahmesituation (COVID19) im Rahmen der Antragstellung zu planungsrechtlichen Verfahren zunächst qualifizierte elektronische Signaturen verwenden zu dürfen. Ihrem Wunsch komme ich gerne nach, da die Ausnahmesituation auch weiterhin andauert und noch nicht absehbar ist, wann mit einer Rückkehr zu "normalen" Geschäftsabläufen zu rechnen ist.

Ich verlängere daher die zwischen uns getroffene Regelungen bis zum 31.03.2021.

Die Sachbereichsleitungen 1 werden über diese Festlegungen informiert. Wir sollten uns Mitte März 2021 darüber verständigen, ob diese Regelung ggf. nochmals verlängert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Eisenbahn - Bundesamt Referat 51 - Planfeststellung GA 51 - Referatsleiter
Heinemannstr. 6
53175 Bonn
<http://www.eba.bund.de>